



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle EU-Aktionsplan: "Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden"

COM(2021) 400 final

BR-Drs. 454/21

Verfahren gemäß § 83c BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 42. Sitzung am 13. Juli 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Mitteilung der Europäischen Kommission](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit dieser Mitteilung legt die Europäische Kommission zur Umsetzung des [Grünen Deals](#) einen Null-Schadstoff-Aktionsplan vor. Um das anvisierte Ziel eines gesunden Planeten für alle bis 2050 zu erreichen, werden folgende bis 2030 zu erreichenden, zentralen Ziele für die Beschleunigung der Schadstoffreduzierung festgelegt:

- Verbesserung der Luftqualität, um die Zahl der durch Luftverschmutzung verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55 % zu verringern.
- Verbesserung der Wasserqualität, indem dafür gesorgt wird, dass 50 % weniger Kunststoffabfälle ins Meer und 30 % weniger Mikroplastik in die Umwelt gelangen.
- Verbesserung der Bodenqualität, indem Nährstoffverluste und Einsatz chemischer Pestizide um 50 % reduziert werden.
- Verringerung der Anzahl der Ökosysteme, in denen biologische Vielfalt durch Luftverschmutzung gefährdet ist, um 25 %.
- Verringerung der Zahl der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm leiden, um 30 %.
- Erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt sowie des Restmülls um 50 %.

Darüber hinaus werden in Ergänzung zu bereits geplanten Maßnahmen und laufenden Initiativen im Rahmen des Grünen Deals neun Leitinitiativen sowie 33 Einzelmaßnahmen für 2021 bis 2024 benannt.

Der Aktionsplan umfasst eine Vielzahl an Maßnahmen in diversen Themenbereichen, wie Luft, Lärm, Wasser und Boden, Digitalisierung, Verkehr, Energie, Bauen, Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft und Industrie. Insoweit ist geplant, eine Reihe von Richtlinien zu überarbeiten, zu evaluieren oder Durchführungsrechtsakte zu erlassen; das betrifft u.a. die EU-Richtlinie über die Luftqualität, die Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (Euro 7), die Richtlinie über Umgebungslärm, die Badegewässerrichtlinie, die Trinkwasserrichtlinie, die Energieeffizienzrichtlinie, die Richtlinie über erneuerbare Energiequellen, die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, die Grundwasserrichtlinie, die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, die Richtlinie über Industrieemissionen, die Klärschlammrichtlinie, die Richtlinie über den strafrechtlichen Umweltschutz sowie die Richtlinie über Umwelthaftung.